

Seit 1999 und einem damals erarbeiteten Maßnahmen-Katalog, wie gegen Korruption vorgegangen werden soll, ist viel Zeit vergangen. Ex-Rechnungshofpräsident Franz Fiedler hält die Initiative des Justizministeriums für einen „richtigen Schritt“

APRIL 2008 / G. GÜNTHER



Franz Fiedler: „Umgesetzt wurde davon bis heute nichts“

Den einen Platz, den Österreich vergangenes Jahr in der Korruptionsstatistik von Transparency International (TI), einer unabhängigen Einrichtung, zurückgerutscht ist, könnte das Land in diesem Jahr aufholen.

Franz Fiedler, Ex-Rechnungshof-Präsident und für TI in Österreich aktiv, hält eine Verbesserung von Position elf auf zehn (von 75) für möglich. Grund: Das Antikorruptionspaket von Justizministerin Maria Berger (SPÖ), das neben einer Kronzeugenregelung eine weisungsfreie Sonderstaatsanwaltschaft vorsieht. „Das ist ein richtiger Schritt, weil Österreich mit dem Ausweiten des Strafenkataloges und dem Einrichten einer poli-

tisch unabhängigen Anklagebehörde internationalen Vorgaben folgt“, sagt Fiedler.

Dafür sei es auch höchste Zeit. Noch unter der alten großen Koalition (bis 1999) haben mehrere Ministerien und Rechnungshof eine Studie erarbeitet, wie gegen Korruption vorzugehen sei. „Umgesetzt wurde davon bis heute nichts.“

Anfällig Für anfällig hält Fiedler jenes Feld, in dem die öffentliche Hand Aufträge vergibt. „Geht man davon aus, dass in Österreich pro Jahr Aufträge von rund 21 Milliarden Euro vergeben werden und ein Prozent davon als gefährdet eingestuft werden kann, geht es um sehr viel Steuergeld.“

Für Korruption in der Privatwirtschaft, die zum Offizialdelikt werden soll – die Staatsanwaltschaft wird bei Verdacht von sich aus aktiv –, müssten die Konsumenten bezahlen. Dass es keine Ahndungen gab, liest Fiedler an der Statistik ab. „Bis jetzt laufen Verfahren dazu nach dem Gesetz des unlauteren Wettbewerbs. Da gab es bisher keine einzige Anklage.“

Den Verzicht des Ministeriums auf das Weisungsrecht befürwortet Fiedler. Er stellt aber fest, dass „diese Neuerung“ Befürchtungen auslöse, es könnte eine Superbehörde entstehen, die niemandem verantwortlich ist. Möglicher Ausweg: „Man könnte die Sonderstaatsanwaltschaft der Oberstaats-

anwaltschaft unterstellen. Das wäre ein Korrektiv.“

In dem Entwurf, der bis Herbst in Begutachtung ist, fehlen Fiedler zwei Dinge: Zum einen die inländischen Abgeordneten, die im Gegensatz zu ihren EU-Kollegen nicht vom Gesetz erfasst sein sollen. Dem Vernehmen nach hat die ÖVP diesen Teil herausreklamiert – mit dem Argument der Nationalrat wolle dies selbst regeln.

Zum anderen wünscht sich Fiedler detaillierte Prüfverfahren bei Einsprüchen zu Anklagen, weil der Schaden, den eine verdächtige Person bei einem Verfahren an Kosten und Reputation am Ende zu Unrecht erleiden kann, sehr hoch sei.

– Patricia Haller